

4.3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission (20/WA 32/159)

Präsidentin: Kantonsrat Hanspeter Heeb hat per 25. Mai 2021 seinen Rücktritt aus der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die GLP-Fraktion Kantonsrat Robert Meyer vor.

Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl: Kantonsrat Robert Meyer wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.

Präsidentin: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.